



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 44 vom 07.10.2026

INHALT

Hauptamt

Einladungen zu Sitzungen der Bezirksausschüsse
XII – Münchener Straße
II – Nordwest

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Preisinformationen geltend ab dem 1. Dezember 2026 für die Produkte
INGas basis (Grundversorgung), INgas Prima & Profi sowie INgas online

Bauordnungsamt

Baugenehmigung für die Umnutzung einer Wohnung in eine Logopädie-Praxis in der
Münzbergstraße

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung Papiertüten für Biomüll

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt
Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 13.10.2026, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße statt. Veranstaltungsort: Kulturzentrum neun, Elisabethstraße 9 a, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bewegungsparcours Halle neun
Bericht des Gartenamtes zu den Baumaßnahmen
3. Dorfstraße, Unsernherrn
- 3.1. Messergebnisse 04/2026
- 3.2. Antrag einer Anwohnerin: Aufstellung der Geschwindigkeitsmessenanlage, Fahrbahnmarkierung
4. Abstellplatz e-Scooter am Hauptbahnhof
5. Umwidmung der Kreisstraßen (Georg-Heiß-Straße, Unterangerstraße)
Besprechung hinsichtlich Weiterverfolgung
6. Mitteilungen der Ämter
- 6.1. Baubeginnsanzeige Windbergerstraße
- 6.2. Naturschutzfachkartierung
7. Patenschaft Hundekotbeutelspender Schwarzer Weg
8. Bürgeranliegen
9. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende
Tanja Talkenberger

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest

Am Mittwoch, 14.10.2026, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest statt. Sitzungsort: Stadteiltreff Piusviertel, Pfitznerstraße 19a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Beschluss der Tagesordnung und deren Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
3. Hr. Matthias Franz, seit 1. Februar 2026 Baureferent (Referat VI Hoch- und Tiefbau) stellt sich vor, Austausch über bauliche Themen im Stadtviertel
4. Hr. Karl Hoffmann, Leiter der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung und Quartiersentwicklung (Referat V - Soziales, Jugend und Gesundheit) informiert über das Seniorenkonzept und die Quartiersentwicklung.
5. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Kommission Quartiersentwicklung Piusviertel
6. Gegenseitige Information im Nachgang zur letzten Sitzung zu den Themen
- 6.1. Mosaikwürfel und Social Sofa vor der Christoph-Kolumbus-Schule

- 6.2. Bolzplatz zwischen Gustav-Mahler- und Richard-Wagner-Straße
- 6.3. Basketballkorb im Piuspark
- 6.4. Bänke im Piuspark
- 6.5. Aushang im Stadtteiltreff
- 6.6. BZA in den Social Media
- 7. Stellungnahmen der Verwaltung
- 7.1. Tempo 30 auf der Gaimersheimer Straße
- 7.2. Fahrradservicestation
- 8. Offene Anfragen und Anträge an die Stadtverwaltung
- 8.1. Mosaikwürfel
- 8.2. Schachtische im Piuspark
- 8.3. Wasserspender
- 8.4. Sanierung der Sitzbänke am Stadtteiltreff
- 8.5. Basketballkorb
- 9. Sprengeländerung für die Mittelschulen Auf der Schanz und Friedrichshofen
- 10. Antrag des CSU-Ortsverbands Nordwest die Brucknerstraße betreffend
- 11. Antrag eines BZA-Mitglieds die Senefelderstraße betreffend
- 12. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Stadtteil
- 12.1. Sprechstunde, Stände, Social Media
- 12.2. Workshop zur Zusammenarbeit mit Stadtteiltreff und Bürgerverein e.V.
- 13. Informationen zum Ratsinformationssystem
- 14. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende
Jutta Materna

INGas basis Grundversorgung Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Geltend ab 1. Dezember 2026

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347), als Bestandteil des Erdgasversorgungsvertrages von Haushaltskunden (Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen) im Sinne des § 36 i.V.m § 3 Nr. 57 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern (natürliche oder juristische Personen, die Energie für den eigenen Verbrauch kaufen, wobei auch der Strombezug der Ladepunkte für Elektromobile und der Strombezug für Landstromanlagen dem Letztverbrauch im Sinne dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen gleichsteht) im Sinne des § 3 Nr. 70 EnWG.

Dieses Allgemeine Preisblatt ersetzt das bisherige veröffentlichte Allgemeine Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen vom **1. Januar 2025**.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende GasGVV sowie die Allgemeinen Preise nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter www.sw-i.de veröffentlicht und dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

I Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II Preise Ingas basis

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 1.000	12,34	14,68	4,75	5,65
1.001 – 4.000	11,14	13,26	7,75	9,22
4.001 – 50.000	10,54	12,54	17,45	20,77
50.001 – 300.000	10,39	12,36	50,00	59,50
300.001 – 1.000.000	10,27	12,22	225,70	268,58
1.000.001 – 1.500.000	10,21	12,15	537,80	639,98

III Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

IV Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50 €
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50 €

V Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte den im Internet veröffentlichten Preisblättern des örtlichen Netzbetreibers.

VI Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50 €

VII Allgemeine Hinweise

1. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss zum Zwecke der Festsetzung der monatlich geschuldeten Abschlagszahlungen (s. Ziffer VII Nr. 3) zunächst entsprechend seinen Angaben hinsichtlich seines geschätzten Verbrauchsverhaltens in die jeweilige Verbrauchszone (s. Ziffer II) eingestuft. Ohne entsprechende Angaben erfolgt die Einstufung nach objektiven Vergleichswerten (z.B. Verbrauch des vorherigen Kunden, Anzahl der Mitglieder im Haushalt usw.). Stellt sich nach Ablauf des Abrechnungsjahres bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rahmen der Erstellung der Abrechnung jedoch heraus, dass die ursprüngliche Einstufung nicht dem tatsächlichen Verbrauch des Kunden im relevanten Zeitraum entspricht, so erfolgt die jeweilige Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch des Kunden entsprechend der Verbrauchszone. Bei Beginn oder Beendigung des Versorgungsvertrages im Laufe des Abrechnungsjahres erfolgt die Abrechnung dieses Rumpfzeitraums unter Berücksichtigung der jahreszeitlich bedingten Verbrauchsschwankungen (vgl. § 12 Abs. 2 GasGVV).
2. Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss bzw. nach Zugang der Vertragsbestätigung alle zur Ermittlung der Verbrauchszone erforderlichen Angaben zu machen. Weiter hat der Kunde alle Änderungen der Anschlussverhältnisse, die eine Abweichung von seiner Verbrauchszone zur Folge haben, unaufgefordert und unverzüglich der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH mitzuteilen (vgl. § 7 GasGVV). Die Mitteilungspflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH schriftlich bestätigt ist.
3. Der Verbrauch wird jeweils für mehrere Monate abgerechnet, so dass vom Kunden monatliche Abschlagsbeträge zu leisten sind. Die Festlegung der Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen erfolgt auf der Basis der Regelungen in Ziffer VII Nr. 1 sowie des § 13 GasGVV.
4. Dieses Preisblatt gilt für mehrere Gemeinden.
5. Bei Änderungen der Erdgas- oder Mehrwertsteuer durch den Gesetzgeber, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

VIII Steuerlicher Hinweis zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:

Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis in Cent/kWh netto am Beispiel für die Verbrauchszone 4.001 – 50.000 kWh pro Jahr	10,54 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in EUR/Monat netto am Beispiel für die Verbrauchszone 4.001 – 50.000 kWh pro Jahr	17,45 €/Monat

In den Netto-Endpreis fließen staatliche und staatlich veranlasste Preisbestandteile ein Stand 01.01.2026	€/Jahr	ct/kWh
Energiesteuer		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) 1		0,330
CO ₂ -Kosten nach BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) 4		--
Bilanzierungsumlage gem. §29 Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) 3		0,000
Gasspeicherumlage gem. Konzept für die Methodik der Umlage nach §35e EnWG) 3		0,000
Zwischensumme der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		0,880
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt für eine Jahresarbeitsmenge von 4.001 bis 50.000 kWh 2	114,00	1,287
Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung 2	17,50	
Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte:	131,50	2,167

1

Konzessionsabgabe (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 KAV) beträgt bei Gemeinden bis zu 25.000 Einwohner höchstens 0,22 Cent/kWh, bei Gemeinden bis zu 100.000 Einwohner höchstens 0,27 Cent/kWh und bei Gemeinden bis zu 500.000 Einwohner höchstens 0,33 Cent/kWh.

2

Die Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind aus Transparenzgründen für einen Durchschnittskunden mit einem Verbrauch von 20.000 kWh pro Jahr dargestellt und gültig für eine Zählergröße von G 2,5 –

G 6. Die Netzentgelte für alle weiteren Zonen sind auf der Homepage des Netzbetreibers Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH unter www.swi-netze.de veröffentlicht.

3

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der Trading Hub Europe GmbH unter www.tradinghub.eu/de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen.

Zum 01.01.2026 wurde die Gasspeicherumlage durch den Gesetzgeber abgeschafft.

4

Zum 01.01.2026 wurde die Systematik für die Bepreisung der CO₂-Kosten geändert. Als Folge fließen die vom Lieferanten zu tragenden CO₂-Kosten mit in den Beschaffungsanteil für Erdgas ein und werden nicht mehr gesondert ausgewiesen.

INGas prima
Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Geltend ab 1. Dezember 2026

zum Vertrag INGas prima auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige zum **1. Januar 2025** geltende Preisblatt INGas prima nebst ergänzenden Bedingungen.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Brutto-Gaspreis enthält derzeit folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die SLP-Bilanzierungsumlage (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh), das Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes (Stand 01.10.2024: 0,000198 ct/kWh), das Konvertierungsentgelt (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh) sowie die Konvertierungs-umlage (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 ct/kWh), die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Gasspeicherumlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz (Stand 01.01.2026: 0,00 ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe. Weiter enthält der Gesamtpreis die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (Stand 01.04.2024: 19 %). Bei Änderungen der Erdgas- oder Mehrwertsteuer durch den Gesetzgeber, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist.

Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II Preise INgas prima

Jahresverbrauch	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
in kWh	netto	brutto	netto	brutto
0 - 1.000	11,52	13,71	4,75	5,65
1.001 – 4.000	10,32	12,28	7,75	9,22
4.001 – 50.000	9,72	11,57	17,45	20,77
50.001 – 300.000	9,14	10,88	50,00	59,50
300.001 – 1.000.000	9,02	10,73	225,70	268,58
1.000.001 – 1.500.000	8,97	10,67	537,80	639,98

III Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

IV Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50 €
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50 €

V Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50 €

INGas profi
Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Geltend ab 1. Dezember 2026

zum Vertrag INGas profi auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige zum **1. Januar 2025** geltende Preisblatt INGas profi nebst ergänzenden Bedingungen.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Brutto-Gaspreis enthält derzeit folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die SLP-Bilanzierungsumlage (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh), das Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelpunktes (Stand 01.10.2024: 0,000198 ct/kWh), das Konvertierungsentgelt (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh) sowie die Konvertierungsumlage (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 ct/kWh), die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Gasspeicherumlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz (Stand 01.01.2026: 0,00 ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe. Weiter enthält der Gesamtpreis die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (Stand 01.04.2024: 19 %).

Bei Änderungen der Erdgas- oder Mehrwertsteuer durch den Gesetzgeber, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden):

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungs-netzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist.

Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschluss-bedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II Preise INgas profi

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 - 1.000	11,52	13,71	4,75	5,65
1.001 – 4.000	10,32	12,28	7,75	9,22
4.001 – 50.000	9,72	11,57	17,45	20,77
50.001 – 300.000	9,14	10,88	50,00	59,50
300.001 – 1.000.000	9,02	10,73	225,70	268,58
1.000.001 – 1.500.000	8,97	10,67	537,80	639,98

III Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

IV Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50 €
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50 €

V Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung €	12,50

INGas online Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Geltend ab 1. Dezember 2026

zum Vertrag INgas online auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige zum **1. Januar 2025** geltende Preisblatt INgas online nebst ergänzenden Bedingungen.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Brutto-Gaspreis enthält derzeit folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die SLP-Bilanzierungsumlage (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh), das Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelpunktes (Stand 01.10.2024: 0,000198 ct/kWh), das Konvertierungsentgelt (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh) sowie die Konvertierungs-umlage (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 ct/kWh), die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Gasspeicherumlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz

(Stand 01.01.2026: 0,00 ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe. Weiter enthält der Gesamtpreis die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (Stand 01.04.2024: 19 %).

Bei Änderungen der Erdgas- oder Mehrwertsteuer durch den Gesetzgeber, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist.

Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II Preise INgas online

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 - 1.000	11,52	13,71	4,75	5,65
1.001 – 4.000	10,32	12,28	7,75	9,22
4.001 – 50.000	9,72	11,57	17,45	20,77
50.001 – 300.000	9,14	10,88	50,00	59,50

III Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

IV Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50 €
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50 €

V Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50 €

Stadtwerke Ingolstadt
Energie GmbH

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 01.10.2026 (Az.: 00692 26)

Vorhaben/Betreff: Umnutzung einer Wohnung in eine Logopädie-Praxis
Grundstück: Ingolstadt, Münzbergstraße
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 571

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 01.10.2026).
Geplant ist die Umnutzung einer Wohnung in eine Logopädie-Praxis.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Registratur (Tel. 0841/305-2209 und -2228).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach UVgO aus:

Papiertüten für Biomüll, Nr. AMV-05-2026

Einreichungstermin: 27.10.2026 um 10:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.